

# Verfolgung homosexueller Männer in der NS-Zeit

▼ Ein Mann, der mit einem anderen Mann Unzucht treibt oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen läßt, wird mit Gefängnis bestraft. ▲

Änderung des § 175 Strafgesetzbuch, 1935

Während der NS-Zeit wurde jede Form des Andersseins radikal unterdrückt, verfolgt und verurteilt. Dazu gehörten auch homosexuelle Männer, die nach § 175 des Strafgesetzbuches wegen „widernatürlicher Unzucht“ angeklagt und verurteilt wurden. Andere Orientierungen oder Identitäten fielen nicht unter diesen Paragrafen.

Viele homosexuelle Männer wurden aufgrund von Razzien und Denunziationen verhaftet. Während der NS-Zeit fällten deutsche Gerichte gegen ca. 50.000 Männer Urteile nach § 175. Zu Beginn der Machtübernahme 1933 erhielten viele zunächst Haftstrafen in Gefängnissen und Strafgefangenenlagern. Später wurden bis zu 7.000 Männer in Konzentrationslager überführt. Dort mussten sie zur Kennzeichnung den rosa Winkel tragen. Zudem gab es Häftlinge, die trotz Verurteilung nach § 175 nicht unter die Kategorie „homosexuell“ gefasst, sondern als „Berufsverbrecher“, „Sicherungsverwahrte“ oder aber auch „Asoziale“ geführt wurden.

Der rosa Winkel trug dazu bei, dass die Gefangenen noch mehr schikaniert wurden. Die „Homos“, wie man sie in den Lagern nannte, waren am Ende der Rangliste von Häftlingen. Sie wurden besonders brutal behandelt, gefoltert, zu harter Arbeit gezwungen und für medizinische Experimente gebraucht. Berichte von Überlebenden belegen, dass einige auch von Häftlingen sowie SSFunktionsären sexuell missbraucht wurden. Die Todeszahl von homosexuellen Männern in Konzentrationslagern liegt schätzungsweise zwischen 3.000 und 4.000 Opfern.



Odemann, Robert T., Automatenfoto mit Freund Muli, um 1931, Schwules Museum Berlin.



einzig noch erhaltener rosa Winkel von Josef Kohouts, Holocaust Memorial Museum, Washington D.C.



Gedenktafel für homosexuelle Opfer des Nationalsozialismus, KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen

# Ausstellung DER ROSA WINKEL

Die Ausstellung „Der Rosa Winkel - Schicksale Neuruppiner Homosexueller während der NS-Zeit“ wurde vorrangig von Mitgliedern des Queeren Netzwerk Neuruppin e.V. konzipiert und gestaltet.

Bei den Recherchen unterstützten Rainer Hoffschildt vom Schwulesbischen Archiv Hannover (SARCH), das Brandenburgische Landeshauptarchiv, das Landesarchiv Berlin, das Landesarchiv Mecklenburg-Vorpommern, das ITS Digital Archives – Arolsen Archiv, das Bundesarchiv Abteilung Militärarchiv in Freiburg, die Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, das Archiv der KZ Gedenkstätte Buchenwald, das Archiv der KZ Gedenkstätte Sachsenhausen, das Hessische Staatsarchiv Darmstadt und Ancestry.

## Wollen Sie sich zu dem Thema weiter informieren?

Einen guten Einstieg in das Thema bietet die Dokumentation „Verbotene Liebe – Queere Opfer der NS-Diktatur“ (kostenlos verfügbar in der ZDF Mediathek).

In dieser Doku werden auch verfolgte Lesben und Transpersonen dokumentiert. Lesbische Liebe war in der NS-Zeit kein Straftatbestand. Die Nazis verfolgten „Transvestiten“, die sie als geisteskrank einstufen. Den Begriff „Transgender“ kannten die Nazis nicht, sondern kategorisierten diese als Transvestiten ein.

## Möchten Sie die Ausstellung ausleihen?

Sie können gern die Ausstellung vom Verein „Queeres Netzwerk Neuruppin e.V.“ ausleihen. Schreiben Sie uns hierzu eine E-Mail an [info@queeres-neuruppin.de](mailto:info@queeres-neuruppin.de). Bei Ausleihe zahlen Sie eine Schutzgebühr von 60 Euro und die Versandkosten für die Anlieferung und Rücksendung (insgesamt ca. 40 Euro). Die Ausstellung steht Ihnen einen Monat zur Verfügung.

## Recherche & Ausstellungstexte:

Daniela Kuzu

## Lektorat:

Dr. Lars Allolio-Näcke, Rainer Hoffschildt

## Layout der Ausstellung:

Daniela Kuzu, Guido Bröge



## Kontakt

Queeres Netzwerk Neuruppin e.V.  
c/o Haus der Begegnung  
Franz-Künstler-Straße 8  
16816 Neuruppin

[info@queeres-neuruppin.de](mailto:info@queeres-neuruppin.de)  
[www.queeres-neuruppin.de](http://www.queeres-neuruppin.de)



# DER ROSA WINKEL

## Schicksale Neuruppiner Homosexueller während der NS-Zeit

eine Ausstellung des Queeren Netzwerks Neuruppin e.V.

# Fritz Paul Kitzing

Fritz Kitzing wurde am 28. Dezember 1905 in Neuruppin geboren und zog in den 1920er Jahren nach Berlin. 1933 wurde er das erste Mal verhaftet, weil er in der Öffentlichkeit Frauenkleider trug und angeblich „zur Unzucht“ aufforderte. Er wurde daraufhin nach § 361 Abs. 1 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuches (StGB) zu sieben Monaten Haft verurteilt, die er im „Arbeitshaus Rummelsburg“ antrat. Nach wenigen Monaten entkam er dem Wächter auf dem Weg zum Zahnarzt.

Im April 1934 setzte er mit dem Schiff von Hamburg nach London über, wo er im Dezember des selben Jahres bei einer Razzia in einem Lokal wieder in Frauenkleidern festgenommen wurde. Auch hier verurteilte ihn ein Gericht zu einer geringen Geldstrafe oder 13 Tagen Gefängnis. Er kehrte im Dezember 1934 freiwillig nach Berlin zurück.

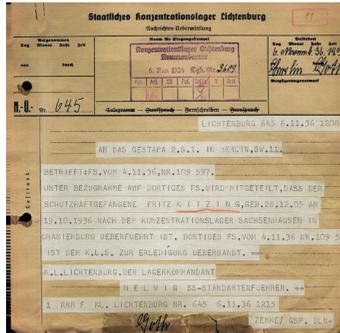
Im Juni 1935 wurde er verhaftet, weil er angeblich einem SA-Mann in Zivil seine sexuellen Dienste anbot. Fritz Kitzing bestritt dies vehement. Da ihm nichts nachgewiesen werden konnte, ließ man ihn nach einer „energischen Verwarnung“ frei. Er stand unter Beobachtung und ihm wurde Lagerhaft angedroht.

Weil sich ein Anwohner beschwerte, dass des Nachts ein „Transvestit“ umherschlich, wurde er im März 1936 wieder verhaftet. Die Kripo nahm ihn daraufhin in Schutzhaft und beantragte die Überstellung in ein Konzentrationslager. Er wurde am 17. März 1936 in das KZ Lichtenburg eingewiesen und am 19. Oktober 1936 in das KZ Sachsenhausen gebracht. Er wurde am 3. April 1937 aus der Schutzhaft entlassen.

Danach wurde es still um Fritz Kitzing und seine Spur verliert sich bis nach dem Zweiten Weltkrieg. Als Kunst- und Antiquitätenhändler lebte er in Berlin und verstarb am 31. März 1995 im Alter von 89 Jahren.



**Fritz Kitzing, aufgenommen von der Gestapo Berlin am 4. März 1936,**  
Landesarchiv Berlin.



**Überführung von Kitzing vom KZ Lichtenburg nach Sachsenhausen,**  
ITS Digital Archive, Arolsen Archive.

**Unterschrift von Fritz Kitzing unter dem Vernehmungsprotokoll der Gestapo Berlin, 1936,**  
Landesarchiv Berlin.

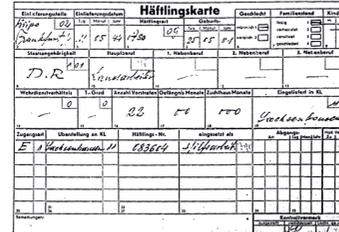
# Walter Röhl

Walter Röhl wurde am 25. Mai 1901 in Neuruppin geboren und war (Land-) Arbeiter von Beruf.

Zum ersten Mal wurde Walter Röhl aus unbekanntem Gründen im Mai 1935 in das Konzentrationslager Columbia gebracht. Später wohnte er in Friedrichswille bei Reppen im heutigen Polen. Dort wurde er im November 1942 mit Heinrich Grimme, geboren 1886, und Ernst Hermann Seiffert, geboren 1922, wegen „widernatürlicher Unzucht“ verhaftet. Im November 1942 wurde er vom Amtsgericht Reppen wegen Vergehens gegen den § 175 StGB verurteilt. Am 14. April 1943 übernahm die Generalstaatsanwaltschaft des Landgerichts Berlin den Fall und verurteilte Walter Röhl erneut in einem Sammelprozess mit 15 anderen Männern zu 1 Jahr und 6 Monaten Zuchthaus.

Seine Strafe verbüßte er im Zuchthaus Brandenburg-Görden. Nach seiner Entlassung aus dem Zuchthaus am 11. Mai 1944 wurde er noch am selben Tag in das Konzentrationslager Sachsenhausen gebracht, wo er als „Asozial“ kategorisiert wurde und die Häftlingsnummer 83604 bekam. Er wurde zur Zwangsarbeit verpflichtet und als Hilfsarbeiter im KZ eingesetzt.

Die Spur von Walter Röhl verliert sich an diesem Punkt. Es ist weder bekannt, ob er im KZ verstarb oder befreit wurde. Eine Sterbeurkunde ist nicht auffindbar. Einen sonst üblichen Nachtrag über das Sterbedatum in der Geburtsurkunde wurde nicht vorgenommen. Walter Röhl gilt als vermisst.



**Häftlingskarte von Walter Röhl, KZ Sachsenhausen,**  
ITS Digital Archive, Arolsen Archive.

**Unterschrift von Walter Röhl,**  
Brandenburgisches Landesarchiv Potsdam.

# Franz Kiewitt

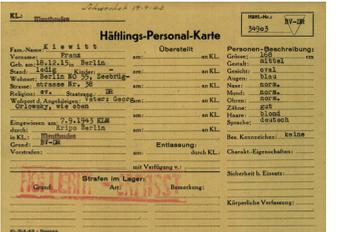
Franz Friedrich Otto Kiewitt wurde am 18. Dezember 1915 in Berlin-Weißensee geboren. Laut Polizeiangaben war Franz Kiewitt während seiner Kindheit Fürsorgezögling.

Er wurde bereits als junger Erwachsener wegen Diebstahl, Betrugs und Unzucht zu Gefängnisstrafen verurteilt. In den Polizeiakten wurde er als Strichjunge bezeichnet.

Im Jahr 1938 diente er im 6. Panzerregiment der Wehrmacht in Neuruppin. Während seines Militärdienstes wurde er beschuldigt, Unzucht und Fahnenflucht begangen zu haben. Er wurde am 1. Dezember 1938 vom Militärgericht der 3. Panzerdivision in Berlin zu zwei Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt sowie unehrenhaft aus dem Dienst entlassen.

Er verbüßte seine Haftstrafe im Gefängnis Berlin-Plötzensee und im Gefangenenlager Rodgau-Dieburg (Hessen). Nach Verbüßen seiner Strafe wurde er am 28. Februar 1941 mit sofortiger Wirkung in Schutzhaft genommen. Danach begann seine Odyssee durch die Konzentrationslager Buchenwald, Ravensbrück, Sachsenhausen und schließlich Mauthausen (Österreich), wo er am 7. September 1943 eingewiesen wurde. Im KZ Mauthausen wurde er in die Außenkommandos Schwechat und Floridsdorf verlegt, wo er für die Flugzeugindustrie Zwangsarbeit leisten musste.

Franz Kiewitt war offensichtlich auch für die SS-Sondereinheit „Dirlewanger“ vorgesehen, wurde aber am 5. Mai 1945 im KZ Mauthausen befreit. Er lebte danach in Berlin. Wann er verstarb, ist nicht bekannt.



**Häftlings-Personalkarte von Franz Kiewitt, KZ Mauthausen;**  
ITS Digital Archive, Arolsen Archive.

**Unterschrift von Franz Kiewitt unter Häftlingskarte des KZs Buchenwald, 1941**  
ITS Digital Archive, Arolsen Archive.